

Information für Aktionäre und Aktionärsvertreter zum Datenschutz

betreffend die

ordentliche Hauptversammlung der Brüder Mannesmann Aktiengesellschaft, Remscheid,

am Montag, den 31. August 2026, um 10:00 Uhr,
im Hotel Oversum Ski & Vital Resort Winterberg,
Am Kurpark 6, 59955 Winterberg

Die Brüder Mannesmann Aktiengesellschaft verarbeitet als Verantwortliche im Sinne von Art. 4 Nr. 7 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) personenbezogene Daten, um den Aktionären und Aktionärsvertretern die Teilnahme an der Hauptversammlung sowie die Ausübung ihrer Rechte im Rahmen der Hauptversammlung zu ermöglichen und um sonstigen aktienrechtlichen Anforderungen nachzukommen (z.B. Publikations- und Offenlegungspflichten). Die in Deutschland geltenden Datenschutzbestimmungen werden eingehalten.

Die Gesellschaft ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:

Brüder Mannesmann Aktiengesellschaft, Hauptversammlung, Lempstraße 24,
42859 Remscheid, E-Mail: investor@bmag.de

Verarbeitet werden insbesondere folgende personenbezogene Daten des jeweiligen Aktionärs bzw. von Personen, die von einem Aktionär ermächtigt sind, im eigenen Namen das Stimmrecht für Aktien auszuüben: Name und Vorname, Anschrift, ggf. E-Mail-Adresse und/oder Telefonnummer (soweit mitgeteilt bzw. bekannt und soweit diese für die Kommunikation im Zusammenhang mit der Hauptversammlung erforderlich sind), Aktienanzahl, Aktiengattung, Besitzart der Aktien (Eigenbesitz, Fremdbesitz oder Vollmachtbesitz), Letztintermediär und Nummer der Eintrittskarte, die Ausübung des Stimmrechts und die Erteilung etwaiger Stimmrechtsvollmachten sowie gestellte Fragen und zum Protokoll der Hauptversammlung gegebene Erklärungen. Unter Umständen kommen auch weitere personenbezogene Daten in Betracht (etwa im Falle der Übersendung von Anträgen im Vorfeld der Hauptversammlung oder im Falle einer Wortmeldung während der Hauptversammlung). Ist ein Aktionärsvertreter vorhanden, werden von diesem zudem folgende personenbezogene Daten verarbeitet: Name und Vorname sowie Anschrift, ggf. E-Mail-Adresse und/oder Telefonnummer (soweit mitgeteilt bzw. bekannt und soweit diese für die Kommunikation im Zusammenhang mit der Hauptversammlung erforderlich sind), die Ausübung des Stimmrechts und die Erteilung etwaiger Untervollmachten. Unter Umständen

kommen auch weitere personenbezogene Daten in Betracht (etwa im Falle einer Wortmeldung während der Hauptversammlung).

Soweit personenbezogene Daten nicht von den Aktionären oder Aktionärsvertretern insb. im Rahmen der Anmeldung zur Hauptversammlung, der Teilnahme an der Hauptversammlung oder aber der Stellung eines Ergänzungsverlangens nach § 122 AktG oder der Übersendung eines Gegenantrags oder Wahlvorschlags nach §§ 126, 127 AktG übermittelt werden, übermittelt der Letztintermediär des betreffenden Aktionärs die personenbezogenen Daten an die Brüder Mannesmann Aktiengesellschaft.

Werden Gegenanträge oder Wahlvorschläge nach §§ 126, 127 AktG gestellt, werden diese einschließlich des Namens des Aktionärs, der Begründung und einer etwaigen Stellungnahme der Verwaltung auf der Internetseite der Gesellschaft und damit öffentlich zugänglich gemacht. In der Hauptversammlung ist gemäß § 129 AktG ein Teilnehmerverzeichnis zu führen, das ausschließlich den nach § 129 AktG hierzu berechtigten Personen zugänglich gemacht wird. Das Teilnehmerverzeichnis enthält nach Maßgabe von § 129 AktG die dort genannten personenbezogenen Daten der Teilnehmer der Hauptversammlung bzw. des vertretenen Aktionärs, u.a. Namen und Wohnort sowie die Zahl der von jedem Anwesenden vertretenen Aktien unter Angabe ihrer Gattung. Jedem Aktionär ist zudem auf Verlangen bis zu zwei Jahren nach der Hauptversammlung Einsicht in das Teilnehmerverzeichnis zu gewähren.

Der Zweck der Datenverarbeitung ist die Erfüllung ihrer gesetzlichen Pflichten durch die Brüder Mannesmann Aktiengesellschaft und die Organisation und Abwicklung der Hauptversammlung, um den Aktionären und Aktionärsvertretern die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung ihrer Rechte vor und während der Hauptversammlung zu ermöglichen. Die Datenverarbeitung ist für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Stimmrechtsausübung sowie die Ausübung weiterer hauptversammlungsbezogener Rechte zwingend erforderlich. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO in Verbindung mit den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes, insbesondere §§ 118 ff. AktG. Daneben verarbeitet die Gesellschaft personenbezogene Daten zur Wahrung berechtigter Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO. Berechtigte Interessen in diesem Sinne sind insbesondere die reibungslose Organisation und Durchführung der Hauptversammlung, die Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Ablaufs sowie die Verteidigung bei etwaigen rechtlichen Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Hauptversammlung. Die personenbezogenen Daten werden im Rahmen der gesetzlichen Pflichten gespeichert. Die Regelaufbewahrungsfrist beträgt bis zu 10 Jahre. Soweit dies zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist, können personenbezogene Daten bis zum rechtskräftigen Abschluss entsprechender Verfahren sowie darüber hinaus für die Dauer der jeweils

einschlägigen gesetzlichen Verjährungsfristen gespeichert werden. Nach Ablauf der sich daraus ergebenden Aufbewahrungspflichten werden die personenbezogenen Daten gelöscht. Die Gesellschaft bedient sich zur Ausrichtung der Hauptversammlung verschiedener Dienstleister. Soweit diese Dienstleister personenbezogene Daten ausschließlich nach Weisung der Gesellschaft verarbeiten, erfolgt dies auf der Grundlage von Auftragsverarbeitungsverträgen gemäß Art. 28 DSGVO; die Dienstleister erhalten dabei nur solche personenbezogenen Daten, die für die Ausführung der beauftragten Dienstleistung erforderlich sind. Soweit Dritte, insb. Notare und/oder Banken, personenbezogene Daten zur Erfüllung eigener gesetzlicher, berufsrechtlicher oder vertraglicher Pflichten verarbeiten, erfolgt dies in eigener datenschutzrechtlicher Verantwortlichkeit. Darüber hinaus können personenbezogene Daten an Gerichte, Schiedsgerichte, öffentliche Stellen und Behörden übermittelt werden, soweit die Gesellschaft hierzu aufgrund gesetzlicher Vorschriften verpflichtet oder berechtigt ist. Eine gezielte Übermittlung personenbezogener Daten in Länder außerhalb der Europäischen Union bzw. des Europäischen Wirtschaftsraums erfolgt nicht. Eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling im Sinne von Art. 22 DSGVO findet nicht statt.

Über die Hauptversammlung wird eine Niederschrift gem. § 130 AktG erstellt. Diese ist zum Handelsregister einzureichen und kann dort von jedermann, auch online, eingesehen werden. Aktionäre und Aktionärsvertreter, die in der Hauptversammlung Anträge stellen, das Wort ergreifen oder Widerspruch gegen Beschlüsse der Hauptversammlung zur Niederschrift erklären, werden mit ihren personenbezogenen Daten – insbesondere ihrem Namen sowie dem Inhalt des Antrags, der Wortmeldung oder des Widerspruchs – in die notarielle Niederschrift aufgenommen. Die Gesellschaft ist gesetzlich verpflichtet, die Niederschrift dauerhaft aufzubewahren. Eine nachträgliche Änderung oder Löschung der in der notariellen Niederschrift enthaltenen personenbezogenen Daten ist aus rechtlichen Gründen nicht möglich. Die Rechte auf Löschung (Art. 17 DSGVO) und Berichtigung (Art. 16 DSGVO) können insoweit nicht geltend gemacht werden. Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO i.V.m. § 130 AktG.

Betroffene Personen haben bei Bestehen der entsprechenden gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte: Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO) über die zu ihrer Person gespeicherten Daten einschließlich eventueller Empfänger und der geplanten Speicherdauer; Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO) unrichtiger personenbezogener Daten; Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO); Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO); Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). **Soweit die Verarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO gestützt wird, haben betroffene Personen zudem ein Recht auf Widerspruch (Art. 21 Abs. 1 DSGVO) gegen die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten. Die**

Gesellschaft verarbeitet die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, sie kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Diese Rechte können betroffene Personen gegenüber der Brüder Mannesmann Aktiengesellschaft unentgeltlich über die vorstehenden Kontaktdaten geltend machen. Zudem steht den Aktionären und Aktionärsvertretern ein Beschwerderecht bei den Datenschutz-Aufsichtsbehörden nach Art. 77 DSGVO zu. Die zuständige Aufsichtsbehörde ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf.

Aktionäre und Aktionärsvertreter sind zur Bereitstellung ihrer personenbezogenen Daten verpflichtet, soweit dies zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung ihrer Aktionärsrechte erforderlich ist. Ohne Bereitstellung der erforderlichen Daten ist eine Teilnahme an der Hauptversammlung oder die Ausübung bestimmter Aktionärsrechte nicht oder nur eingeschränkt möglich.

Remscheid, im Juli 2026

Brüder Mannesmann Aktiengesellschaft
Der Vorstand